

**Geschäftsführung
Gestaltungsbeirat**

Frau Liedke

Telefon: (0221) 221-22867

Fax : (0221)

E-Mail: stefanie.liedke@stadt-koeln.de

Datum: 02.08.2011

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom
18.07.2011****öffentlich****4.2 Gestaltungshandbuch für die Innenstadt von
Köln/Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bemusterung
1241/2011**

Herr Rehwaldt berichtet über das Gestaltungshandbuch für die Kölner Innenstadt. Ziel des Gestaltungshandbuches ist es, einen Standard für Geh- und Radwege in der Kölner Innenstadt festzulegen. Hierbei werden die Oberflächen in Material, Größe und Verlegeart bestimmt sowie die Ausstattungselemente definiert. Ausgenommen sind hierbei die Leuchten, weil hierfür bereits ein gesondertes Leuchtenkonzept vorliegt.

Die Kölner Innenstadt wird in sechs Raumtypen unterteilt. Diese Raumtypen sind durch die Besonderheiten ihrer Umgebung definiert. Die Raumtypen sind:

- A – Innenstadt Allgemein
- H – Innenstadt Historisch
- K – Kernstadt
- N – Neustadt
- R – Ringe
- U – Rheinufer

Das Gestaltungshandbuch für die Kölner Innenstadt wird als Basis für alle kommenden Baumaßnahmen in diesem Bereich entwickelt.

Bevor die Verwendung der neuen Materialien beschlossen wird, sollen diese vorab in Form einer Bemusterung beispielhaft im Stadtraum gezeigt werden. Die Musterflächen sollen für den Zeitraum eines Quartals auf dem Kurt-Hackenberg-Platz eingebaut werden.

Der Gestaltungsbeirat begrüßt das Gestaltungshandbuch. Es werden Standards für Straßenräume der unterschiedlichen Kategorien systematisiert und geordnet. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, das Gestaltungshandbuch in einem zweiten Schritt um

weitere Aspekte zu erweitern.

A) Schnittstellen:

Für die Schnittstellen der Raumtypologien sind ergänzende Aussagen notwendig. Hiermit soll vermieden werden, dass je Straßenseite unterschiedliche Ausbaustandards zur Ausführung entsprechend der Ausweisung der Raumtypologie kommen. Für die bedeutenden Straßenräume, wie z.B. die Straßenachsen (Cäcilienstraße, Aachener Straße, usw.), sind zudem weitere Gestaltungsvorschläge zu entwickeln. Zudem sind differenzierte Aussagen für Teilräume notwendig, um auch zeitgenössische Gestaltungsansätze zu ermöglichen. Ergänzend fehlen Teilräume, die eine besondere Stadtraumqualität erhalten sollen. Exemplarisch werden hierbei die Stadträume um die romanischen Kirchen als auch bedeutsame Stadtbausteine, wie das Rautenstrauch-Joest-Museum, benannt.

Die benannten Mindeststandards sollten ebenfalls noch durch weitere Details ergänzt werden. Hierbei wird exemplarisch das Detail der Fugenausbildung in der Salzgasse in der technischen Ausführung sowie der Reinigung genannt.

B) Durchgängigkeit/ Verbindende Elemente

Das Gestaltungshandbuch weist unterschiedliche Raumtypologien mit dem entsprechenden Ausbaustandards aus. Allerdings stellt sich die Frage, wo sich die verbindenden und unterscheidenden Elemente im öffentlichen Raum befinden.

Exemplarisch werden hierbei das Rheinufer im ehemals preußischen Verwaltungsbe-
reich sowie die Verlegerichtung in Berliner Bürgersteigen benannt.

C) Materialität:

Das Gestaltungshandbuch ist in Bezug auf die vorgeschlagene Oberflächen zu hinterfragen. Für die Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes soll zudem über eine Verbesserung der Qualitäten nachgedacht werden. Beispielsweise weist der häufig verwendete Betonstein keine günstige Alterungsfähigkeit auf. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die vorgeschlagene Materialfestlegung eine Qualitätsverbesserung, beispielsweise vom Betonstein, Betonstein mit Vorsatz im Gegensatz zu Naturstein, erreicht. Ergänzend wird auf die Verwendung von großflächigen Betonplatten im Rheinauhafen sowie die Vorzüge von Asphalt angesprochen.

D) Stadtgrün und Beleuchtung

Ein Schwerpunkt in der weiteren Entwicklung der Stadt sind die Übergänge zur Landschaft und den Naturelementen. Diese Übergänge sind daher zu klassifizieren und im Handbuch darzustellen. Die Beleuchtung ist Bestandteil des öffentlichen Raumes. Daher ist das bestehende Leuchtenkonzept im Gestaltungshandbuch zu integrieren.

E) Taktile Elemente

Das Gestaltungshandbuch gibt Hinweise auf den Umgang mit den taktilen Elementen. Das Thema ist aus Sicht der Gestaltungsbeiräte noch nicht abschließend. Daher soll das Thema unter dem Gesichtspunkten weiterer Nutzer der Stadtgesellschaften, z.B. Eltern mit Kinderwagen, Senioren mit Gehhilfe (Rollatoren), Fahrradfahrer, betrachtet werden. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit der Gedanke des „shared space“ in das Konzept des Gestaltungshandbuches eingegangen ist.

F.) Namensgebung

Da es Ziel ist, die Alltagstauglichkeit bzw. Gebrauchsfähigkeit der Straßenräume durch allgemein gültige Standards herzustellen, wird vorgeschlagen, mit dem Untertitel „Standards für Straßen und Wege“ zu benennen.